

**Beschlussvorlage****für Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo am:****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/311/2023

TOP:

Thema:

Vorberatung zu den Vertragskonditionen der Mietgaragen im Stadtgebiet Peitz ab dem 01.01.2024

Vorberatung mit:

- Stadtverordnetenversammlung 07.12.2022

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz vom 07.12.2022 wurde beschlossen, dass im Laufe des Jahres 2023 alle bestehenden Garagenpachtverträge an die Gesetzeslage nach Schuldrechtanpassungsgesetz und Umsatzsteuergesetz angepasst werden sollen. Ab dem 01.01.2024 werden allen Nutzern neue Verträge angeboten.

Im Zuge des Verfahrens wird das Eigentum der Baulichkeiten der Stadt als Eigentümer des Grund und Bodens unentgeltlich zufallen. Entsprechend werden ab dem 01.01.2024 Mietverträge nicht nur über den Grund und Boden, sondern auch über die Garagen geschlossen. Damit steht die Stadt vor der Aufgabe, sich selbst vor Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie den üblichen Haftungsfragen zu schützen und gleichzeitig die Bürger nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Inzwischen wurden die Garagennutzer über das Verfahren informiert. Es sind fast alle Garagenstandorte besichtigt worden, um einen Einblick über den baulichen Zustand und deren allgemeine Ausstattung zu erhalten. Im weiteren Verlauf werden nun die wesentlichen Vertragsinhalte besprochen, damit die neuen Vertragsangebote an die Bürger versendet werden können. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde bereits anwaltlich geprüft.

Die Mietverträge sollen zukünftig folgende Regelungen enthalten:

- Instandhaltung und Instandsetzung sollen nach wie vor von dem Garagennutzer getragen werden (abgesehen von Reparaturen, welche den gesamten Komplex betreffen würden, z. B. Erneuerung der Elektronanlage)
- Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst und Haftung gegenüber Dritten liegt weiterhin bei den Garagennutzern
- die ordentliche Kündigungsfrist soll drei Monate betragen
- für die Garagen soll eine im gesamten Stadtgebiet einheitliche Miete in Höhe von 15,00 € monatlich, zzgl. Stromkosten, gezahlt werden (Kalkulation in den Anlagen)
- Teil des Mietvertrages wird außerdem eine Garagenordnung sein

Der Hauptausschuss der Stadt wird gebeten, über die genannten Vertragskonditionen zu beraten und eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 05.05.2023

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz den Garagenmietvertrag zu den benannten Konditionen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
52211.2999/44115000		ET	2024 ff	47.520,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cynthia Ehmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Mietvertragsentwurf
- Anlage 1 zum Mietvertrag Übergabeprotokoll
- Anlage 2 zum Mietvertrag Garagenordnung
- Kalkulation Mietpreis
- Informationsschreiben an Garagennutzer (zur Info)